

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/72751458/ehrenmordprozess-verteidiger-stellen-taeterfrage>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 11.06.2013

Ehrenmordprozess: Verteidiger stellen Täterfrage

df Osnabrück

Osnabrück. Keine Anträge zum Strafmaß seitens der Verteidigung, dafür eine ganz neue Theorie zum Mord im Mai des vergangenen Jahres in Dörpen: Hat doch nicht der Ehemann die 22-Jährige umgebracht? Diese Option warfen die Verteidiger des Angeklagten in ihrem Plädoyer beim sogenannten Ehrenmordprozess auf.



Im sogenannten Ehrenmordprozess haben heute die Verteidiger des Ehemannes plädiert. Symbolfoto: dpa

„Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass das Würgen durch jemand anderen passiert ist“, erklärte Anwalt Frank Otten. Schließlich habe zwischen dem Zeitpunkt des Todes und dem Eintreffen der Rettungssanitäter gut eine Stunde gelegen. Was in diesem Zeitraum im ersten Stockwerk des Hauses in Dörpen passiert ist, könne niemand genau sagen.

Denkbar wäre, so Otten, dass der Ehemann die Frau im Streit zwar gewürgt habe. Danach habe der 29-Jährige das Haus aber verlassen. Möglicherweise habe ein anderes Familienmitglied die junge Mutter umgebracht, weil diese die Familienehre mit einer außerehelichen Beziehung verletzt hatte. Das heißt laut Otten für den Angeklagten: „In diesem Fall sprechen wir über eine Körperverletzung. Das Strafmaß wäre dann mit der Dauer der Untersuchungshaft abgedeckt.“

Für den Fall, dass die Schwurgerichtskammer aber doch den Ehemann für den Täter hält, wiesen Otten und sein Mit-Verteidiger Thorsten Diekmeyer daraufhin, dass der 29-Jährige eher wegen Totschlags als wegen Mordes zu verurteilen sei. Damit griffen sie das an. Die Anklagevertreterin [Plädoyer der Staatsanwaltschaft](#) hatte zuvor lebenslänglich sowohl für den Ehemann als auch für den Vater der Getöteten gefordert. Beide hätten den Mord gemeinschaftlich geplant.

„Es spricht nichts dafür, dass die Tat geplant war“, sagte Diekmeyer. Die Staatsanwaltschaft stütze ihre

Argumentation unter anderem auf einen drogensüchtigen Zellengenossen des angeklagten Vaters. Der hatte ausgesagt, der 70-Jährige habe ihm gegenüber geäußert, der Mord an der Tochter sei seine Entscheidung gewesen. Der Anwalt wies aber darauf hin, dass der Kurde aus Dörpen gar nicht ausreichend türkisch spreche, um sich mit seinem türkischen Zellengenossen verständigt zu haben.

„Wir haben nichts Konkretes, nur Vermutungen.“ Das Plädoyer der Staatsanwaltschaft sei „ziemlich aus der Luft gegriffen.“ Diekmeyer führte aus, dass viele Fakten eher für einen Totschlag sprächen. Im Streit mit seiner Frau habe der Mann seine Frau erwürgt. Schließlich habe unter anderem der Verbleib des gemeinsamen Sohnes auf dem Spiel gestanden. Käme die Schwurgerichtskammer zu diesem Entschluss, dann regte der Verteidiger eine Freiheitsstrafe von unter zehn Jahren an.

Fortgesetzt wird der Prozess am Donnerstag mit den Plädoyers der Anwälte des Vaters. Er ist mittlerweile aus der Untersuchungshaft entlassen worden, nachdem das Gericht bei ihm keinen dringenden Tatverdacht erkennen konnte. Ein Urteil wird am 20. Juni erwartet.

Der Fall zum Nachlesen auf .

www.noz.de

© Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.